

MEDIZINISCH-TECHNISCHE ASSISTENZ FÜR FUNKTIONSDIAGNOSTIK (MTAF)

Das Plus für Ihr Unternehmen!

Der Beruf der Medizinisch-technischen Assistenz für Funktionsdiagnostik (MTAF):

- MTAF** » haben vorbehaltene Tätigkeiten.
- MTAF** » beherrschen die Durchführung der Untersuchungen und müssen dementsprechend nicht angeleitet oder unterwiesen werden.
- MTAF** » arbeiten selbstständig nach Weisung eines Arztes.
- MTAF** » passen Untersuchungsabläufe an die patientenseitigen Erfordernisse an.
- MTAF** » erstellen zuverlässige, qualitätsgerechte, plausibilitätsgeprüfte Untersuchungsergebnisse.
- MTAF** » unterstützen die Befunderstellung.
- MTAF** » überprüfen die Arbeitsweise der eingesetzten technischen Geräte und können einschätzen, wann andere Berufsgruppen (bspw. Techniker) eingeschaltet werden müssen.

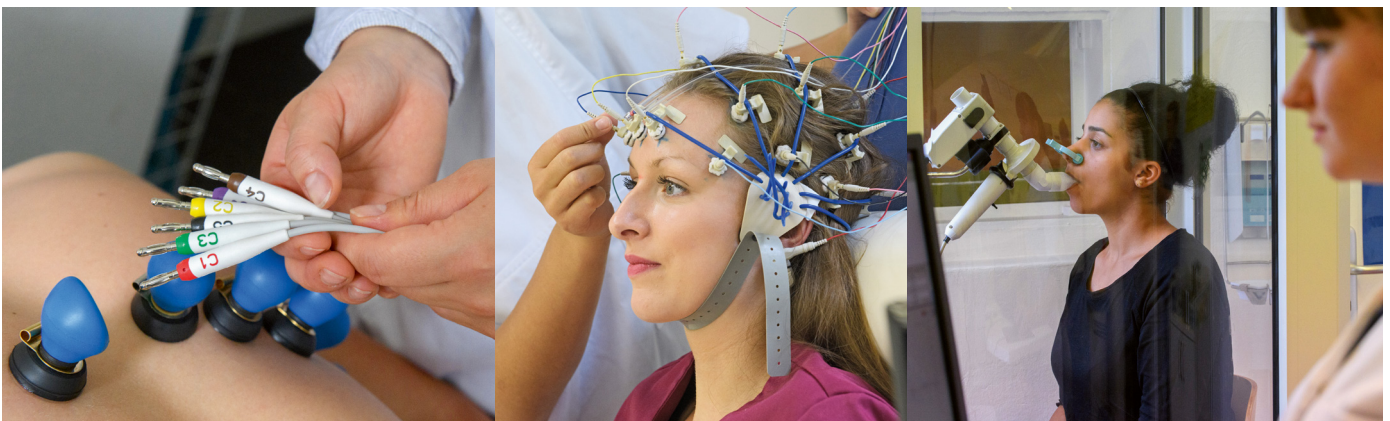
Die MTAF sind eine wichtige Berufsgruppe im Funktionssystem Krankenhaus. In den jeweiligen Bereichen führen MTAF Untersuchungen durch, die den Funktionszustand des Nervensystems und der Sinnesorgane, des Herzens und der Blutgefäße und des pulmologischen Systems erkennen lassen. Das Untersuchungsspektrum ist dabei in jedem einzelnen der vier Fachbereiche sehr umfangreich. Es beinhaltet gleichermaßen Routineuntersuchungen wie beispielsweise EKG, Ergometrie, EEG, Spirometrie, subjektive und objektive Audiometrie sowie **komplexe und hochspezielle Verfahren** wie evozierte Potentiale, Elektroneurografie, Vestibularisprüfungen, Gusto- und Olfaktometrie, Pädaudiometrie, Ultraschalluntersuchungen der Gefäße und des Herzens, Herzschrittacherfunktionskontrollen, Ganzkörperplethysmografie, Diffusionsanalyse, bronchiale Hyperreagibilitätsprüfung und Bronchospasmodolysetest, Blutgas- und Säure-Basenanalyse, Spiroergometrie u.v.m. Darüber hinaus ist die technische Mitwirkung im Rahmen von chirurgischer und invasiver Funktionsdiagnostik Teil des Aufgabengebiets.

MTAF bereiten eigenständig die technischen Geräte vor, kontrollieren angeforderte Untersuchungen hinsichtlich Indikationen / Kontraindikationen, überprüfen die technische Durchführbarkeit und berücksichtigen die Gegebenheiten des Patienten, leiten diesen unter Beachtung der individuellen Bedürfnisse zur Untersuchung an und können auf medizinische Ausnahmefälle adäquat reagieren. Das heißt, **MTAF sind nicht nur in der Lage die genannten Untersuchungen durchzuführen, sondern wählen geeignete Verfahren aus**, um die Funktionszustände der entsprechenden Systeme darzustellen. Sie sind dabei für die Ergebniserstellung unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen Qualitätsstandards sowie für die Plausibilitätskontrolle der durchgeführten Untersuchungen zuständig. **Bei Abweichungen vom Standard sind sie in der Lage, Rückschlüsse auf Veränderungen in den Untersuchungsparametern zu ziehen, diese selbstständig umzusetzen und entsprechend zu dokumentieren. Gemäß dem MTA-Gesetz handelt es sich hierbei um vorbehaltene Tätigkeiten für MTAF.** Im klinischen Alltag werden jedoch zunehmend Personen aus anderen medizinischen Berufsgruppen in die Durchführung der funktionsdiagnostischen Untersuchungen angeleitet. Häufig führt das dazu, dass eine Nachprüfung der erstellten Untersuchungsergebnisse und damit ein erhöhter personeller und zeitlicher Aufwand notwendig ist.

Zum Teil wird aus diesen Gründen die Durchführung der Untersuchungen vom ärztlichen Personal selbst übernommen. **Werden die Untersuchungen seitens der MTAF durchgeführt, ist diese Kontrolle schon erfolgt und die direkte Befunderstellung durch das ärztliche Personal ist möglich.**

Des Weiteren können MTAF das ärztliche Personal auch dadurch entlasten, dass sie die Vorbefundung von Untersuchungsergebnissen wie beispielweise bei Langzeit-EKG, Langzeit-Blutdruckmessung, EEG, Hirnstammaudiometrie (BERA), Polysomnografie etc. oder Patientenschulungen übernehmen.

Die Übertragung von vereinzelt Aufgaben der MTAF an andere Berufsgruppen ist sicher möglich, das gesamte Aufgabenspektrum inklusive valider Untersuchungsergebnisse kann jedoch nur von ausgebildeten MTAF abgedeckt und damit die ganzheitliche Versorgung des Patienten und der Patientensicherheit gewährleistet werden.



Eine lange Vergangenheit, aber nur eine kurze Geschichte

Den Beruf der Medizinisch-technischen Assistenz für Funktionsdiagnostik (MTAF) gab es bereits 1976 im Gebiet der ehemaligen DDR und nach der deutschen Wiedervereinigung wurde er, mit angepasstem Tätigkeitsprofil, auch in der BRD etabliert. Trotz dieser langen Ausbildungs- und Berufstradition ist das Berufsbild der MTAF im Bundesgebiet weniger bekannt und verbreitet als beispielsweise die Medizinisch-technische Laboratoriums- oder Radiologieassistenten.

Die Ausbildung an der Akademie der Gesundheit

Die dreijährige Ausbildung zur MTAF findet an der staatlich anerkannten Schule der Akademie der Gesundheit statt und beinhaltet theoretischen und praktischen Unterricht sowie die praktische Ausbildung. Die Finanzierung ist durch das Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt.

Die MTAF-Ausbildung ist von Beginn an sehr praxisorientiert. Um alle für die spätere Berufstätigkeit erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten ausreichend entwickeln und einüben zu können, umfasst die praktische Ausbildung fast 50% der gesamten Ausbildungszeit und findet in Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen statt.

Nach erfolgreicher staatlicher Prüfung und erteilter Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung liegt das Tätigkeitfeld der MTAF dann in diesen vier Bereichen:

- » Neurophysiologische Funktionsdiagnostik
- » Audiologische und HNO-Funktionsdiagnostik
- » Kardiovaskuläre Funktionsdiagnostik und
- » Pneumologische Funktionsdiagnostik.

Gern stehe ich Ihnen persönlich für eine individuelle Beratung für Ihr Unternehmen zur Verfügung.

Jens Reinwardt
Geschäftsführer / Leiter der Akademie